

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Hv/Mat

**Informationsvorlage- Nr. IV 149/17** öffentlich

Betreff: Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse für Straßen, Wege und Plätze für die Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

	12.04.2017	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
<b>Kenntnisnahme Bau- und Sanierungsausschuss</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- Nein  im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**  (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Heinevetter

Amt: Tiefbauamt

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Vorlage wird über die öffentliche Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) informiert.

**Sachverhalt:**

**Kurze Inhaltsangabe:**

Mit dieser Vorlage wird über die öffentliche Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse gemäß § 4 Abs. 2 u. 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) für die Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) informiert.

**Rechtsgrundlagen:**

Mit dem Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes (StrG LSA) vom 06.07.1993 wird im § 4 festgelegt, dass Straßenbestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen von den Gemeinden anzulegen sind. In der Straßenverzeichnisverordnung (StrVerzVO) vom 28.07.1999 wurden Form und Inhalt der anzulegenden Verzeichnisse einheitlich bestimmt.

**Rechtliche Auswirkungen:**

Nach Eintritt der Bestandskraft des aufgestellten Straßenbestandsverzeichnisses wird vermutet, dass die im Verzeichnis eingetragenen Straßen gewidmet wurden.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen die nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, wird vermutet, dass es sich um keine öffentlichen Straßen sondern um Privatstraßen handelt. Wird die Öffentlichkeit einer Straße durch Betroffene bestritten, müssen diese die durch das Bestandsverzeichnis erzeugte Widmung widerlegen. Mit Ablauf der Auslegungsfrist des Straßenbestandsverzeichnisses geht somit eine Umkehr der Beweislast einher.

**Begründung:**

Im Zeitraum 01.02.1997 bis 31.12.1998 wurde für das Stadtgebiet der Stadt Bernburg (Saale) ein Straßenbestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen erarbeitet. Dieses Verzeichnis wurde im Jahr 1999 in der Zeit vom 01.02.1999 bis zum 31.07.1999 öffentlich ausgelegt und erlangte am 01.08.1999 Bestandskraft. Die heutigen Ortsteile Aderstedt und Gröna wurden in diesem Straßenbestandsverzeichnis noch nicht berücksichtigt. Mit der im Jahr 2010 entstandenen Einheitsgemeinde, bestehend aus der Stadt Bernburg (Saale) und den Ortsteilen Baalberge, Kleinwirschleben, Biendorf, Peißen, Poley, Weddegast, Preußnitz, Plömnitz, Leau, Wohlsdorf, Crüchern, Gröna und Aderstedt, kamen weitere Ortsteile hinzu, für die bisher noch kein Straßenbestandsverzeichnis aufgestellt war. Wiederholte Anfragen zum Erarbeitungsstand der fehlenden Straßenbestandsverzeichnisse seitens der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises und die Abklärung straßenrechtlicher Sachverhalte bezüglich der Beurteilung der Öffentlichkeit von Verkehrsflächen, führten dazu, im Zeitraum Oktober 2016 bis März 2017 die noch fehlenden Straßenbestandsverzeichnisse aufzustellen. Für die Erstellung der Verzeichnisse wurden neben den Ergebnissen von Vorortbegehungen aus den Jahren 2011 bis 2013, aktuelle Daten aus dem Straßenkataster des Tiefbauamtes, dem KomGis (Doppik) und dem SAGis web verwendet.

Die jetzt auszulegenden Straßenbestandsverzeichnisse für die Ortsteile ergänzen das bisherige Straßenbestandsverzeichnis für das Stadtgebiet von Bernburg.

**Verfahren:**

Zur gemeinsamen Abstimmung zu den Straßenbestandsverzeichnissen der Ortsteile kommt das Tiefbauamt auf jeden Ortsbürgermeister zu.

Die fertiggestellten Verzeichnisse für die Ortsteile sind 6 Monate lang zur Einsicht auszulegen.

Die Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Ortsteile ist mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Die Ankündigung der Auslegung wird mit der Amtsblattausgabe am 04. 05. 2017 erfolgen. Die öffentliche Auslegung beginnt am 15.05.2017 und endet am 15.11.2017.

Die öffentliche Auslegung der Verzeichnisse erfolgt in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II in der Schloßstraße 11, im Tiefbauamt, Zimmer 228.

Die Straßenbestandsverzeichnisse können zu den folgenden Öffnungszeiten,

Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

eingesehen werden.

Über die Ankündigung im Amtsblatt hinaus erfolgt in den Ortsteilen eine entsprechende Information im Schaukasten.

Das bestandskräftige Straßenbestandsverzeichnis wird im Fall von Änderungen, Widmungen, Umstufungen und Einziehungen fortgeschrieben, ohne eine nochmalige öffentliche Auslegung.

Es ist seitens des Tiefbauamtes beabsichtigt, bisher noch ausstehende Widmungen für Neubastraßen ebenfalls im Jahr 2017 zu verfügen. Im Anschluss werden demnach auch diese in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.